

Bürgerinitiative „Energiewende für Waldkirch“

Sprecher: Bernhard Baumann, Gehrhard Benz, Hansjörg König, Beate Scharr, Dr. Wolfgang Schäfer
c/o Beate Scharr, Lilienweg 11f, 79183 Waldkirch, info@energiewende-waldkirch.de

An die Verwaltungsgemeinschaft
Waldkirch-Gutach-Simonswald
Herrn Oberbürgermeister Leibinger
Marktplatz 1-5

79183 Waldkirch

Waldkirch, den 13.08.2012

Stellungnahme der Bürgerinitiative „Energiewende für Waldkirch“ zur
Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Nutzung der Windenergie

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Leibinger,
sehr geehrte Damen und Herren,

es freut uns sehr, dass nun auch Waldkirch mit Simonswald und Gutach die
Windkraftplanung im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans forciert.
Seit der Informationsveranstaltung am 09.07.2012 in Bleibach verfolgen und
diskutieren wir aufmerksam den Entwurf des Flächennutzungsplans des
Gemeindeverwaltungsverbands.

Kritisch sehen wir allerdings, dass nach dem bisher bekannt gegebenen
Planungsstand nur 18 Standorte mit meist weniger günstiger Windhöffigkeit in die
engere Wahl genommen werden.

Im Einzelnen möchten wir zum aktuellen Planungsstand wie folgt Stellung nehmen:

- Aus Klimaschutzgründen und wegen des beschlossenen Ausstiegs aus der
Atomenergie muss die regenerative Stromerzeugung dringend ausgebaut
werden. Unter allen regenerativen Energien besitzt in der
Verwaltungsgemeinschaft die Windenergie das höchste Potenzial zur
regenerativen Stromerzeugung. Um dieses Potenzial zu nutzen, müssen aber
mehr Standorte über 700 m genehmigt werden. Sechzehn von 18 Standorten,
die lt. der Bürgerinformationsveranstaltung in Bleibach (9.7.12) in die engere
Auswahl genommen wurden, sind zur Nutzung der vorhandenen
Windpotenziale nur unzureichend geeignet. Nur bei den Flächen „Altersbach“
(AB; Kat. 2) und „Elmlenberg“ (EL; Kat. 3) wird die Windhöffigkeit im
vorliegenden Plan als „günstig-sehr günstig“ bezeichnet.

- Bei der bisherigen Konfliktbewertung wurden unserer Ansicht nach die Kriterien Landschaftsbild und zum Teil auch Vogelschutz zu hoch gewichtet. Je mehr Energie dezentral erzeugt wird, desto weniger Fernleitungen müssen gebaut werden. Bei Fernleitungen spielt das Landschaftsbild offensichtlich keine Rolle, obwohl sie auch keine Naturschönheiten sind. Die hintereinander gereihten Masten sind eine echte "Verspargelung" der Landschaft, an der sich kaum jemand stört. Die Ausweisung von windschwachen Standorten begünstigt die „Verspargelung“ der Landschaft, da viel mehr Windräder benötigt werden, um gesetzte Ziele zu erreichen. Ein Windrad der neuesten Generation in Top-Lage kann mehrere Windräder in durchschnittlicher Lage ersetzen.
- Einige windhöfliche Standorte wurden von den beauftragten Planverfassern ausgeschlossen (E, Hi-O, HA, K, SK, TB), weil sie schwierig erschließbar seien. Diesen Ausschluss halten wir für nicht zulässig, da den beauftragten Büros die Kompetenz fehlt um die Wirtschaftlichkeit der Erschließung und die Weiterentwicklung der entsprechenden Technologien zu beurteilen.
- Im vorliegenden Sachstandsbericht wird für 57 sogenannte Konzentrationszonen v.a. die Konfliktintensität bewertet. Bei der Bürgerinformationsveranstaltung am 9. Juli kam zum Ausdruck, dass nur die 18 Flächen mit geringer bis mittlerer Konfliktintensität in die engere Wahl kommen sollen. Damit scheidet auch windhöfliche Standorte alleine aufgrund "weicher" Kriterien (z.B. Landschaftsbild, Erholungsfunktionen) aus, bei denen eine hohe Konfliktintensität angenommen wird, aber keine Naturschutzkonflikte vorliegen. Dies halten wir für unzulässig. Stattdessen fordern wir, dass für alle Flächen eine Abwägung zwischen Windhöflichkeit, Konfliktintensität und ggf. weiteren Kriterien vorgenommen wird.
- Der Schutz von Vögeln und Fledermäusen, FFH-Gebiete, Landschaftsbild und Erholungsfunktionen sind keine gesetzlich vorgeschriebenen harten Ausschlusskriterien und müssen differenziert beurteilt werden. Windräder dürfen prinzipiell auch in Vogelschutzgebieten und in den Pufferflächen von Naturschutzgebieten gebaut werden, wenn deren Erhaltungsziele durch die Windkraftnutzung nicht gefährdet werden. Da es von der Untersuchungstiefe im Rahmen des FNP unmöglich ist, alle windkraftempfindlichen Vogel- und Fledermausarten ausreichend zu untersuchen (s. Untersuchungsdauer und Finanzierungsfragen), sollte die Abwägung dieser Kriterien der Einzelfallgenehmigung vorbehalten bleiben. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass auch das Nicht-Erreichen des 2°C-Klimaziels sich negativ auf den Artenschutz auswirkt (z.B. Verdrängung von Auerhuhn-Populationen durch Temperaturanstieg und Veränderungen in der Flora der Höhenlagen). Über die Gewichtung der „weichen“ Kriterien muss letztlich in den gewählten Gremien unter Berücksichtigung der Bürgeranhörung politisch entschieden sowie bei Einzelfallgenehmigungen geurteilt werden.
- Wir verweisen auch auf das vom Kreistag im März 2011 beschlossene Ziel, den im Landkreis benötigten Energiebedarf (Strom, Wärme) bis 2030 zu 100 Prozent aus regenerativen Quellen zu erzeugen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann muss sich die Verwaltungsgemeinschaft ihrer Gesamtverantwortung stellen einen weit überdurchschnittlichen Beitrag zur kreisweiten Windstromerzeugung leisten. Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft verfügen über zahlreiche windhöfliche Flächen mit hohem bis sehr hohem Windpotenzial, die auch zugunsten von windarmen Gemeinden (z.B. Rheintal) genutzt werden müssen. Auch viele andere

Kommunen müssen ortsspezifische Belastungen zur Sicherung der Energieversorgung ertragen (z.B. Großkraftwerke, Stromtrassen, Pumpspeicherwerke).

- Darüberhinaus möchten wir anregen, dass ähnlich wie im oberen Elztal die Grundstückseigentümer aller ausgewiesenen Flächen über einen Pachtpool an den Einnahmen aus den letztlich aufgestellten Windrädern beteiligt werden. Dies erleichtert die Konzentration von Anlagen auf den am besten geeigneten Flächen und wirkt einer breitflächigen „Verspargelung“ entgegen.

Zusammenfassend fordern wir ein analoges Vorgehen zum Verwaltungsverband Elzach, wo die Windhöffigkeit als wichtigstes Auswahlkriterium gewichtet wird. Es sollen möglichst viele Flächen zur Windkraftnutzung ausgewiesen werden, da auf Flächen, die im FNP nicht entsprechend ausgewiesen werden in den nächsten 15-20 Jahren eine Windkraftnutzung unmöglich ist. Vor allem müssen möglichst viele Flächen ausgewiesen werden, deren Energieeffizienz/Windhöffigkeit im Sachstandsbericht mit „sehr günstig“ bezeichnet ist. Dazu gehören auch die Kammlagen im Kandelgebiet. Ausgeschlossen werden dürfen nur solche Flächen, für die es unumstößliche Ausschlussgründe gibt (z.B. Lärmschutz, Naturschutzgebiete, Kategorie 1 beim Auerhuhn). Alle "weicheren" Kriterien (z.B. Landschaftsbild, Außengrenzen von Vogelschutzgebieten, Erholungsfunktionen) dürfen nicht zum Ausschluss führen. Die Abwägung von solchen weichen Kriterien soll dann der Einzelfallgenehmigung vorbehalten werden. Dadurch ist gewährleistet, dass Flächen mit hoher Konfliktintensität bei Vorliegen gewichtiger Artenschutzgründe oder sonstiger Einwände trotz Ausweisung im FNP nicht zur Windkraftnutzung herangezogen werden.

Methodisch halten wir es für unsauber, die "harten" (gesetzlich geforderten und nicht vom Gemeinderat abwägbar) und die "weichen" Kriterien in eine Bewertungs-Sammelliste zu stellen und nur zu einer gesamthaften Summierung zu kommen. Wesentlich besser wäre es, zunächst die "harten" zu einem Zwischenergebnis zusammenzufassen, und sie danach erst mit den "weichen" zusammenzubringen. So würde für jeden klar erkennbar was sicher gar nicht geht und was Objekt der Abwägung im Gemeinderat sein kann.

In den Flächennutzungsplan muss auch eingehen, dass der Eingriff der Windenergie in die Natur und Umwelt im Vergleich zu anderen Energieformen (Atom, Kohle, Braunkohle, Erdöl, Erdgas) sehr gering ist und Windräder rückstandsfrei und schnell zurückgebaut werden können. Um die Klimaschutzziele und den Atomausstieg umzusetzen, ist die Windkraft unverzichtbar.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Scharr
Für die BI Energiewende Waldkirch